

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 4

Artikel: Aus Solothurn, Luzern und Waadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ackerwirtschaft anzuleiten. Die Josephschwwestern von Glugny unterrichten 120 Mädchen.

Am Ubanghi in St. Ludwig besuchen 100 Kinder die Schulen. Nebenbei bestehen noch 4 Stationen, in denen überall Schulen eingerichtet sind.

Diese Notizen sind aus Heft 5 der sehr empfehlenswerten, äußerst inhaltsreichen und billigen Zeitschrift: (5 Fr. —) „Katholische Missionen“ bei Herder in Freiburg zusammengetragen. Cl. Frei.

Aus Solothurn, Luzern und Waadt.

(Korrespondenzen.)

1. Solothurn. Kürzlich wurde den Lehrern des sogenannten Lehrerbundes ein Schreiben des Central Ausschusses zugesandt. Dieses Schreiben bezweckt die Besserstellung der Lehrer:

1. Durch Erhöhung des Minimums.

2. " " der Altersgehaltszulagen und Auszahlung in kürzeren Terminen. Altersgehalt jetzt: Nach 6 Jahren 80 Fr., nach 10 Jahren 120 Fr., nach 20 Jahren 250 Fr. Künftig: Nach 4 Dienstjahren Franken 100; 8 Dienstjahren Fr. 150; 12 Dienstjahren Fr. 200; 16 Dienstjahren Fr. 300 und 20 Dienstjahren Fr. 400.

3. Durch Schaffung eines Pensionsgesetzes. (Rücktrittsgehälter für invalide Lehrer; ausreichende Pensionen an Witwen und Waisen verstorbener Lehrer.) Nach jetziger Rothstiftung bekommen Lehrer nach 30 Jahren 70 Fr. Dieser Betrag fällt auch Witwen und Waisen zu. (vide Pensionsgesetz). Es wird den einzelnen Sektionen empfohlen, Art. 2 und 3 anzustreben, da die Erhöhung des Minimums auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Die letzte Delegiertenversammlung faßte noch folgende Beschlüsse:

1. An Stelle des scheidenden Herrn Vinz, Red., wurde als Präsident des Lehrerbundes gewählt, Herr W. Lüthi, Lehrer in Solothurn.

2. In Lohn wurde Herr Lehrer Menth gewegewählt, weil er — Temperenzler war. Die Untersuchung des Centralausschusses hat ergeben, daß die Wegwahl des Herrn Menth durchaus ungerechtfertigt war. Es wird hiemit über die Gemeinde Lohn der Boykott erklärt und haben sich somit die Mitglieder des solothurn. Lehrerbundes an § 10 der Statuten zu halten, d. h. es darf sich kein Mitglied um diese Stelle bewerben.

3. Das Aargauer Schulblatt wurde als offizielles Organ des solothurn. Lehrerbundes erklärt.

4. Die Sektionen werden ersucht, die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen.

5. Wurde § 2 der Statuten der Sterbefasse durch folgenden Satz ergänzt: „Wer vom Lehramt zurücktritt, kann mit den frühern Rechten und Pflichten Mitglied der Sterbefasse bleiben.“

2. Luzern. Die Sektion Hochdorf tagte in Ballwil. Ein besonderes Kränzchen verdienen die geistlichen Herren; denn ihre Teilnahme war eine rege. Und das war schön. Auch das Laien-Element durfte sich sehen lassen, hatte es doch den humorvoll angelegten Herrn Amtsstotthalter an der Spitze. Die Beteiligung ab seite der aktiven Lehrerschaft litt ein wenig unter allerlei Erscheinungen, die sich nun einmal im täglichen Leben beim Berufsmanne oft nicht leicht ändern lassen.

Hr. Sek. Lehrer Fehler betonte in seinem formichönen und grundsätzlichen Einleitungsworte die Bedeutung der katholischen Kirche um die Bildung. Als Ehrengast war die Chef-Redaktion der „Grünen“ erschienen und besprach die Grundlagen und Ziele, durch die das Lehrervereinswesen für Staat, Familie und Lehrerstand gedeihlich sein könne. Dann maß sie an der Hand dieser Grundlagen und Ziele die liberalen und die kath. Lehrervereine Deutschlands, um zum Schluß den katholischen Lehrervereinen das Wort zu reden.

Professor Spieler wanderte mit der Versammlung für ein Stündchen nach Neu-Freiburg und zeigte in warmen Zügen, wie dorten an der Kanisius-Feier auch wahrhaft pädagogisch gearbeitet wurde. Professor Spieler ist immer dieselbe liebe Johannesseele, voll Liebe und Verträglichkeit, aber auch voll Glaubenswärme und Glaubensstreue. Ein urchig Vorbild für einen Lehrer! — Beide Vorträge ernteten reichen Beifall.

In die Diskussion griffen mehrere Pfarrerherren und Inspektoren gewandt, belehrend und aufklärend ein. — Dem gemüthlichen Teile mußte Schreiber dies leider etwas früh entlagen. Aber einweg; es war schön und heimelig. Die Luzerner leben hoch!

3. Waadt. Teile den „Grünen“ auch einige Notizen mit, um doch auch Korrespondent zu sein. Im pädagogischen Journal «L'école» hat der Direktor der Schulen in Lausanne M. Guér einen interessanten Artikel veröffentlicht. Der Verfasser macht darin auf folgendes aufmerksam:

In der Schweiz, sagt er, gibt es noch 8 Kantone, in denen die Lehrerbefoldung unter 1000 Fr. und eine ansehnliche Zahl von Gemeinden gewähren dem Lehrer eine Befoldung von 500 Fr., die Vorteile, wie Anpflanzungsäcker u. s. f. mitgerechnet. Und da — so fährt Guér fort, fordert man noch, daß der Lehrer sich seinem Stande gemäß kleide, seine Familie geziemend erziehe, daß er in der Gesellschaft seinen Mann stelle, allen ein Vorbild sei, daß er unentgeltlich sog. Kleinklein übernehme, die in der Gemeinde niemand will, sich Bücher kaufe und beständig an der Erziehung seiner eigenen Person arbeite. Bitterer Spott! Und vor allem ist es der Landschullehrer. Je mehr er nämlich vom Centrum entfernt, desto mehr ist er sich selbst überlassen und seinen eigenen Hilfsmitteln.

Der Verfasser kommt dann noch auf die Unzulänglichkeit von Lehrerwohnungen und Schullokalitäten zu sprechen, die in Bezug auf Licht und Luft, d. h. die körperliche Bildung und Gesundheit des Menschen vollständig ungenügend sind. —

Für heute genug an dem, aber ich komme wieder. (Brav so! Die. Red.)

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Der Kantonsrat hat im Prinzipie an der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lehrmittel für die Volksschulen mit 66 gegen 6 Stimmen festgehalten. Dagegen wurde der Stadtrat zur Prüfung eingeladen, ob nicht von den Schülerinnen der höhern Töchter Schule, deren Eltern nicht in Zürich wohnen, ein angemessenes Schulgeld erhoben werden soll.

Bern. Bundes-Statistik. Unter den pro 1898 durch das statistische Bureau auszuführenden Arbeiten figurirt nach Verfügung des Bundesrates u. a. die Ausarbeitung einer schweizerischen Armenstatistik und einer Statistik der schwachsinrigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder,